

seiner Stellung beigelegt erhalten hat. Diesem liegt die Besorgung des staatlichen Rechnungswesens, jenem die Instandhaltung der Grundsteuerkataster (§ 41) und deren fortdauernd notwendige Berichtigung ob. Das Ministerium ist der Vertreter des Fiskus und infolgedessen auch der Hauptstaatskasse sowie der sämtlichen übrigen staatlichen Kassen. Die Hauptstaatskasse steht unmittelbar unter dem Ministerium und empfängt von diesem allein die Anweisungen zu Zahlungen. Die Einnahmen der Hauptstaatskassen bestehen aus dem Ertrage sämtlicher Steuern sowie aus dem Abwurfe des übrigen nutzbaren Vermögens des Staates (§ 7).

In unmittelbarer Abhängigkeit vom Ministerium steht auch das Erbschaftssteueramt (§ 38) sowie die für das Fürstentum in Gemäßheit des § 139 b der Reichsgewerbeordnung eingesetzte Gewerbeinspektion. Die vom Landbaumeister unter der unmittelbaren Aufsicht des Ministeriums verwaltete Landesbehörde für staatliche Bau-sachen führt die Benennung: Landbauamt. Ihm ist die Landbauinspektion in Schleiz unterstellt, während die Landbauinspektion in Gera dem Ministerium, Abt. f. das Innere, unmittelbar untersteht.

II. Die innere Landesverwaltung.

§ 23.

A. Die Landratsämter.

Das gesamte Staatsgebiet ist in zwei Verwaltungsbezirke (Landratsamtsbezirke), den unterländischen und den oberländischen Bezirk, eingeteilt, an deren Spitze je ein Landrat steht. Die von diesem verwaltete Behörde wird als Landratsamt bezeichnet und hat ihren Sitz in Gera bzw. Schleiz.

Die beiden Landratsämter unterstehen unmittelbar dem Ministerium, Abteilung für das Innere. Ihnen liegt inner-